

---

# Schweiz

Guy P. Marchal

Unter Geschichtsbildern werden im Folgenden jene Vorstellungen von der Vergangenheit verstanden, die wachgerufen werden, wenn es um die historischen Dimensionen dessen geht, was man nationale Identität zu nennen pflegt. Es geht in erster Linie um Meinungen oder Ansichten – mehr Glauben als Wissen – in Bezug auf den Werdegang des in der Gegenwart bestehenden Nationalstaats, die sich in aller Regel als historisch verbürgt ausgeben, aber nur wenig mit fachhistorischen Kenntnissen gemein haben. Fragt man nach Geschichtsbildern, so richtet sich das Augenmerk also nicht auf die historische Forschung und Historiographie, sondern auf die Manifestationen sich historisch legitimierender Selbstpräsentation und sich historisch orientierender Selbstvergewisserung. Im Fall der Schweiz fällt auf, dass der überwiegende Teil dieser Geschichtsbilder sich auf das Mittelalter beziehen. Und dies, obwohl doch der gegenwärtige, 1848 gegründete Staat bekanntermaßen ein fundamental anderes Gebilde ist als die ins Mittelalter zurückreichende „Alte Eidgenossenschaft“, die 1798 unterging.<sup>1</sup>

Fragt man, warum Geschichtsbilder des eidgenössischen Mittelalters bis in die Gegenwart und den politischen Alltag hinein eine so wichtige Rolle spielen, so sind verschiedene Gründe in Rechnung zu stellen. Ich werde als erstes das Geschichtsbewusstsein, d. h. die Tradition der historisierenden Selbstwahrnehmung, die bis ins 15. Jahrhundert zurückreicht, behandeln, dann die im 19. Jahrhundert aufkommende moderne wissenschaftliche Geschichtsschreibung, die mit den überkommenen Vorstellungen in Konflikt gerät

und mit ihnen Kompromisse in Form der von der Nationalgeschichtsschreibung entwickelten Meistererzählung eingeht. Schließlich werde ich auf die politische Instrumentalisierung eingehen, die bis in die Aktualität hinein festgestellt werden kann.

Doch zunächst ist es notwendig, die mittelalterliche Schweiz möglichst kurz und der hier zu verfolgenden Fragestellung entsprechend allein unter dem (staats-)politischen Aspekt nach dem aktuellen Wissensstand vorzustellen, da sonst die Diskrepanz zwischen Geschichte und Geschichtsbildern nicht deutlich wird.

### *1. Kurze Geschichte der Alten Eidgenossenschaft<sup>2</sup>*

Der Raum, der heute die Schweiz ausmacht, war im Mittelalter erfüllt von einer Vielzahl kleinräumiger Herrschaften, die sich gegenüber der Machtprojektion der großen regionalen Dynastien, der Grafen von Savoyen und Habsburg, und unter dem Eindruck der Ineffizienz des übergeordneten Reiches unterschiedlich positionierten. Darunter befanden sich auch jene Städte und Länder, die im Bestreben um kollektive Sicherheit und eigene Interessenwahrung gegenseitige Bündnisse abschlossen. Vor allem Bern, dann auch Freiburg verbanden sich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts mit verschiedenen regionalen Städten und bildeten im Westen so etwas wie eine „burgundische Eidgenossenschaft“. Zürich verbündete sich seit Ende des 13. Jahrhunderts mit den Bodenseestädten, aber auch wiederholt mit Habsburg-Österreich. Und um die Jahrhundertwende schloss man sich in den Ländern des zentralen Alpenraums vorrangig zu gegenseitiger Rechtshilfe bei der Herrschaftswahrung zusammen.<sup>3</sup> Im 14. Jahrhundert kam es sukzessive und aus sehr unterschiedlichen, situationsbezogenen Gründen zu jenen Bundesschlüssen, die später-

hin die Eidgenossenschaft bilden sollten. Diese Bünde waren recht verschieden; sie schlossen jeweils nicht alle eidgenössischen Orte ein und setzten auch unterschiedliches Recht. Ein Wille zur Bildung eines schweizerischen Staatswesens lässt sich nicht erkennen. Von einer staatsrechtlich einigermaßen konsolidierten Föderation, die Ungleichheiten teilweise entfernte und andere politische Optionen ihrer Glieder ausschloss, kann man erst nach Überwindung der Krise des Alten Zürichkriegs und nach der Neufassung der Bünde ab Mitte des 15. Jahrhunderts reden. Zugleich aber ist daran zu erinnern, dass von außen gesehen diese Eidgenossenschaft noch als bloß vorübergehendes Gebilde betrachtet werden konnte, mit dessen möglicher Auflösung man rechnete. Hier setzte sich erst im Zusammenhang mit den Burgunderkriegen die Wahrnehmung einer staatlichen Dauerhaftigkeit der Verhältnisse in der Eidgenossenschaft durch.<sup>4</sup> Ihr gehörten als vollberechtigte Orte an: die Städte Zürich, Bern, Luzern, die Länder Uri, Schwyz, Unterwalden, sowie Stadt und Amt Zug und das Land Glarus. Diese Reihenfolge ist nicht chronologisch, sie entspricht jedoch der damaligen offiziellen Usance und zeigt das reelle politische Gewicht der Kontrahenten. Ferner gab es eine wechselnde Zahl von nicht vollberechtigten Verbündeten, die so genannten „Zugewandten Orte“, und schließlich auch gemeinsam ausgebeutete Untertanengebiete, die „gemeinen Herrschaften“. Eine zentrale Instanz entwickelte sich erst seit 1415. Sie war nur schwach, wenn auch nicht ineffizient ausgebildet in der „Tagsatzung“, die kein Parlament, sondern eher ein Kongress der Gesandten souveräner Staaten darstellte, Staaten, die zudem divergierende Interessen verfolgten. Dominant waren die Städte, was auch zu einem grundsätzlichen Gegensatz zwischen Städte- und Länderorten führte. Viele Konflikte konnten jedoch durch eine ausgeklügelte Schiedsgerichtsbarkeit gemildert werden. Trotz ihrer vor allem in den Bur-

gunderkriegen bewiesenen militärischen Durchschlagskraft war die Eidgenossenschaft selbst ein schwacher „Staat“.<sup>5</sup> Das führte dazu, dass innere Krisen, auch wenn sie, wie die Religionskriege, zu Waffengängen führten, relativ rasch durch Kompromisse gelöst werden mussten, sollte das System nicht auseinander brechen; ferner bewirkte dies, dass die Eidgenossenschaft als solche keine aktive Außenpolitik führen konnte, was sie aber auch aus den großen europäischen Konflikten heraushielt. Vor allem deshalb überdauerte das „Corpus Helveticum“ – bis 1513 durch die Beitritte Freiburgs, Solothurns, Basels, St. Gallens und Appenzells zur 13-örtigen Eidgenossenschaft erweitert – in dieser archaischen Form und unter nur geringfügigen territorialen Änderungen bis zum Zusammenbruch des Ancien Régimes 1798.

## 2. *Geschichtsbewusstsein*

Zunächst besteht in der Schweiz eine Tradition der historisch argumentierenden Selbstrepräsentation, die bis ins 15. Jahrhundert zurückgeht und kontinuierlich gepflegt wurde.<sup>6</sup> Die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, in der sich die Eidgenossenschaft staatsrechtlich konsolidierte, war auch eine Epoche, in der sich im gesamten Europa ein immer stärkerer Zusammenhang im politischen Geschehen abzeichnete. In diesem Zusammenhang wurde man sich in der Eidgenossenschaft auch der eigenen und eigenartigen Staatlichkeit bewusst. Dies umso mehr, als man sich noch immer den auch propagandistisch vertretenen Wiedergutmachungsansprüchen Österreich-Habsburgs und dem stärker werdenden Druck der Reichsreform gegenüber sah. Sowohl zunächst habsburgisch-österreichische Parteigänger wie später Reichspropagandisten suchten den Eidgenossen eine staatliche Legitimität abzuspochen, da sie keinen

Fürsten, keinen dominus naturalis, als ihren Herrn anerkannten. Dabei argumentierte man historisch mit dem Tod Herzog Leopolds in der Schlacht bei Sempach von 1386. Der Vorwurf, dass der Schweizer Bauernpöbel hier den eigenen Herrn auf seinem Besitz im Kampf um sein Erbe umgebracht habe, wurde zum Kernstück der anti-eidgenössischen Propaganda. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts führte dieser Vorwurf zu einer eigentlichen Stigmatisierung der Eidgenossen als unbotmäßige Bauern, und Ende dieses Jahrhunderts wurde er vom Reich, etwa im Manifest Maximilians I., übernommen. Hiergegen begannen sich die Eidgenossen ideologisch zu wehren mit einer Selbstpräsentation, die ebenfalls historisch argumentierte. Dieser Vorgang lässt sich als Stigmamangement charakterisieren, bei dem die stigmatisierte Alterität selbstbewusst hochgehalten wurde: Ja, die Eidgenossen seien einfache Bauern gewesen, die sich gegen den pflichtvergessenen Adel erhoben hätten und in ihren Landen an dessen Stelle getreten seien. Diese einzigartige Umkehr der christlichen Ständeordnung sei aber gottgewollt. Beweise hierfür seien die zahllosen Schlachtensiege, die als Gottesurteile zugunsten der Eidgenossen interpretiert wurden. Sie, die Geringen, habe Gott auserwählt, um die Hofhörigen zu beschämen: Die Eidgenossen sahen sich so als das auserwählte Volk Gottes. Man begann Überlegungen anzustellen, wann dieser Umsturz geschehen und das eidgenössische Gemeinwesen entstanden sei. Durchgesetzt hat sich die Befreiungstradition mit Rütli und Burgenbruch, welche die allgemeinen Vorstellungen vom Kampf der Bauern gegen den Adel konkretisierte. Grosso modo um 1500 wurden diese Vorstellungen auch personalisiert in großen Heldengestalten: 1474 in einem Obwaldner Kanzleibuch aufgeschrieben und dann 1507 in die erste gedruckte Chronik aufgenommen, die Geschichte von Wilhelm Tell, der dem tyrannischen Vertreter des Adels, Gess-

ler, in dramatischer Auseinandersetzung widersteht; 1533 im Halbsuterlied die Geschichte Winkelrieds, der in der Schlacht von Sempach 1386 durch sein Opfer den Mitstreitern eine Gasse in der feindlichen Phalanx öffnet und die Wende herbeiführt, eine Gegenfigur zum Herzog Leopold, der in der österreichischen Chronistik sukzessive heroisiert worden war.

Seit Beginn des 16. Jahrhunderts wurde diese Selbstpräsentation zusehends zu einem Geschichtsbild von den „Alten Eidgenossen“ historisiert, das eine Vorbildfunktion für die jeweilige Aktualität erfüllte und je nach herrschenden kulturellen, konfessionellen und politischen Kontexten neu gedeutet und dadurch permanent aktualisiert wurde. So beanspruchten im konfessionellen Zeitalter sowohl Protestanten wie Katholiken für sich, treu in den „Fußstapfen der Alvordern“ zu stehen, und warfen der Gegenseite vor, durch ihr Verhalten den Bund mit Gott verraten und den Status der Auserwähltheit verloren zu haben. Daneben beschworen aufständische Bauern zu ihrer Legitimation wiederholt die bäuerlichen Vorfahren und vor allem Tell herauf. Im großen Bauernkrieg von 1653 sahen sich die – nach ihrer Ansicht dem Vorbild des ersten eidgenössischen Bundes folgend – in einem Bauernbund zusammengeschlossenen Aufständischen so sehr als die eigentlichen Erben der siegreichen „Alten Eidgenossen“, dass sie sich durch dieses Geschichtsbild, das für sie handlungsorientierend geworden war, zu einer verhängnisvollen Fehleinschätzung der Kräfteverhältnisse verleiten ließen. Das Geschichtsbild von den Alten Eidgenossen beinhaltete ganz allgemein eine äußerst vorteilhafte Selbstschau, aber auch eine Verpflichtung für die Nachgeborenen, wollten sie den Status der Gottesauserwähltheit bewahren. Frühneuzeitliche gesellschaftskritische Traktate benutzten es daher immer wieder, um der gegenwärtigen Generation zu zeigen, wie sehr sie vom Vorbild abgewichen sei und was zu tun

wäre, um diesem wieder zu entsprechen. Dieses Vorbild aber wurde, so sehr es auch als Ergebnis geschichtlicher Rückbesinnung daherkam, je nach den bekämpften Übelständen immer wieder neu formuliert. Für die Aufklärer bot die Geschichte den Erfahrungsschatz, aus dem allein schon der selbstverantwortliche Mensch seine moralischen Entscheidungen herleiten konnte. Das schließlich ahistorisch mit allen notwendigen Tugenden versehene Bild von den „Alten Eidgenossen“ nutzten sie daher als Instrument für ihre protonationalen volkserzieherischen Absichten.

Diese Idealisierung der „Alten Eidgenossen“ war, allerdings zusehends, reduziert auf das Politische, äußerst wirksam für die Popularisierung und schließlich Mythisierung des Geschichtsbildes im 19. Jahrhundert. Das im jungen Bundesstaat sich entwickelnde Nationalbewusstsein bezog seine integrative Kraft aus Geschichtsbildern vom eidgenössischen Mittelalter. In den krisenhaften sozialen Umwälzungen, die sich in den 1870er Jahren mit der zweiten Industrialisierungswelle einstellten, erwiesen sich die Bezugnahmen auf die „Alten Eidgenossen“ als so etwas wie der kleinste gemeinsame Nenner der gegenseitigen Verständigung. Gestützt wurde dieser Konsens durch einen seit dem Neuenburger Konflikt 1856 sich abzeichnenden, während des deutsch-französischen Krieges 1870 sich intensivierenden Bedrohungsdiskurs. Dieser stellte die Schweiz als von auswärtigen Mächten bedroht dar, rekurrierte anschließend auf die „Alten Eidgenossen“ und suchte hieraus Zuversicht in der Gegenwart zu schöpfen. Dabei verkürzte sich das Geschichtsbild in der Selbstvergewisserung der Schweizer auf den kriegerischen Aspekt. Die zugleich erfolgte Mythisierung der Gründungstradition und der „Zeit der Befreiungskriege“, wie man nun die Zeit von der „Gründung“ bis zum Sempacherkrieg zu nennen begann, ließ die andern Inhalte und die selbstkritische

Tradition, die im Geschichtsbild ebenfalls vorhanden waren, verblassen. Diese Entwicklung fand ihren Höhepunkt vor und während des Zweiten Weltkriegs im Zeichen der so genannten Geistigen Landesverteidigung, mit der die Schweiz seit 1938 den Einflüssen aus den totalitären Systemen kulturell entgegenwirkte. Zu Beginn des Kalten Krieges behielt der Bedrohungsdiskurs bei der politischen Rechten noch eine gewisse Aktualität. Da das Geschichtsbild von den „Alten Eidgenossen“ aber auf die militärische Wehrbereitschaft reduziert war und die anderen Werte, die ursprünglich auch in ihm eingeschlossen waren, nicht mehr wiederbeleben konnte, verlor es im Zeichen der wirtschaftlichen Hochkonjunktur und der politischen Entwicklung im Westen zusehends an Relevanz. Verschiedene Elemente, wie die Heraufbeschwörung der Helden, Schlachten und des Rütli, konnten aber noch Ende des 20. Jahrhunderts zu heftigen öffentlichen Auseinandersetzungen führen. Sie wirken bis ins beginnende 21. Jahrhundert fort, wo sie – allerdings losgelöst vom in Vergessenheit geratenen Gesamtzusammenhang dieses Geschichtsbildes – als Schlagworte und Stichwortgeber einer politischen Instrumentalisierung der Geschichte dienen.

### *3. Geschichtsschreibung*

Zunächst ist zu betonen, dass, den politischen und bewusstmässigen Entwicklungen entsprechend, eine eidgenössische Chronik erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts entstanden ist. Das heißt, dass historiographische Bemühungen um eine Gesamtgeschichte erst einsetzten, als man sich der Eidgenossenschaft als Staatsgebilde innerhalb des europäischen Umfelds bewusst geworden war. Erst aufgrund dieser Wahrnehmung ist die Frage nach dem Beginn des Ganzen möglich geworden. Historiographisch ist bedeutsam, dass vom



Erscheinungsbild der Eidgenossenschaft her, wie es sich seit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts darbot, unter anderen damals auch bedachten Möglichkeiten die Chronologie sich von jenem nicht näher datierten Gründungsakt in den Waldstätten aus etablierte, wie er sich im Laufe der Zeit in der aus verschiedenen Überlieferungen schöpfenden Befreiungstradition herauskristallisiert hatte.<sup>7</sup> Der Umstand, dass dies mit der ersten gedruckten Schweizer Chronik Petermann Etterlins von 1507 geschah, dürfte sich zusätzlich auf diese Perspektivisierung der Geschichte ausgewirkt haben; andere durchaus vorhandene Optionen schieden aus. Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts fasste Aegidius Tschudi das damals Bekannte und Neues, selbst Recherchiertes, in seiner monumentalen Schweizerchronik zusammen. Tschudi hat als erster die Gründungsgeschichte, die er auf das Jahr 1307 datierte, chronologisch in eine kohärente Schweizer Geschichte, die die Jahre von 1000 bis 1470 umfasst, eingearbeitet. Der Umstand, dass Tschudis Werk erst 1734–1736 als *Chronicon Helveticum* im Druck erschien und damit öffentlich zugänglich wurde, war insofern folgenreich, als es nun als neueste greifbare Geschichte beinahe unmittelbar mit den aufbrechenden protonationalen Bestrebungen der Aufklärer zusammentraf. Johannes von Müller hat Tschudi kritiklos übernommen und in den episch idealisierenden „Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft“ (1786–1808) verarbeitet, die er nun zur Geschichte einer „Nation“ mit ihrem eigenen „untilgbaren Nationalcharakter“ ausgestaltete, der er eine eigene Stellung im Kreis der europäischen Völker zumaß. Der „untilgbare Nationalcharakter“, war „das, was eingegraben in den Geist, sich fortpflanzt von Geschlecht zu Geschlecht“ und aufgrund dessen den Schweizern – wie von Müller es formulierte – „vor Europa kein anderer Weg“ blieb, „als die zu sein, die wir sein sollen“. Damit war der Grundstein gelegt nicht nur für die zentrale Bedeutung des Bildes von den „Al-

ten Eidgenossen“ in der Vorstellung einer schweizerischen nationalen Identität, sondern auch für die Auffassung der Schweiz als einer Wesensgemeinschaft, die sich im Laufe der Zeit wohl organisch entwickelt habe, im Kern aber immer dieselbe geblieben sei.<sup>8</sup> Inhaltlich entsprach von Müllers „Nationalcharakter“ weitgehend den Werten, die man in der Tradition den „Alten Eidgenossen“ beimaß und die von den Aufklärern vielfältig promoviert wurden.

Die Tradition und von Müllers Werk, das bald in gekürzten und allgemein verständlichen Überarbeitungen, wie besonders jener von Heinrich Zschokke, popularisiert wurde, trugen nach dem Untergang der Alten Eidgenossenschaft dazu bei, dass in den nun anstehenden Verfassungskämpfen bis zur Gründung des Schweizerischen Bundesstaates 1848 dem Bezug auf dieses Geschichtsbild eine wichtige Bedeutung bei der Selbstlegitimierung der verschiedenen Kontrahenten zukam. Es ließe sich an der Biographie des Luzerners Joseph Eutyck Kopp zeigen,<sup>9</sup> dass auch die nun einsetzende kritische Geschichtsforschung von ihm geradezu als Reaktion auf die Instrumentalisierung dieses Geschichtsbildes initiiert worden ist. Die diesem inhärente Projektion einer Kontinuität wurde als Ergebnis einer schönredenden, Vorurteile pflegenden Geschichtsschreibung kritisiert: „Die alte Eidgenossenschaft steht nicht mehr; auch das heilige Römische Reich brach zusammen. (...) Reich und Bünde sind dem Geschichtsforscher nur noch eine Tatsache, die längst hinter ihm liegt“ und die er nun mit kritischer Methode bearbeiten solle.<sup>10</sup> So griff Kopp und ihm folgend die kritische Schule über von Müller und Tschudi zurück auf die urkundlichen Überlieferungen, was zur Eliminierung nicht nur der Befreiungstradition mit Tell und Rütlichschwur aus der faktischen Geschichte führte. Auch rechtliche Ungereimtheiten wurden aufgedeckt und die Rolle Habsburgs differenzierter beurteilt. Das führte immer wieder zu heftigen Zusammenstößen zwischen der traditionellen und

jetzt zusehends populären Geschichtsschau und der jungen Geschichtswissenschaft.

Als Ende des 19. Jahrhunderts erneut große Gesamtdarstellungen der Schweizer Geschichte von Karl Dändliker und vor allem Johannes Dierauer erschienen, gehörten Johannes von Müllers lebendige Befreiungsgeschichte, wie jene vom Helden Winkelried, dem Reich der Sagen an. Das Wesentliche aber, die Perspektivisierung auf eine frühe Staatsgründung hin, wurde beibehalten und nun aus der aktuellen Erfahrung des modernen liberal dominierten Bundesstaates neu konzipiert. Am deutlichsten lässt sich das beim Vordenker dieser liberalen Nationalgeschichtsschreibung, Carl Hilty, ablesen. Er entwarf 1875 das Bild eines von den allerersten Bünden an und zu allen Zeiten auf eine „ideale Bundeseinheit“ ausgerichteten Volkswillens. In einer zielgerichteten Entwicklung, in der noch im Verlaufe des Mittelalters die großen Leitideen des eidgenössischen Staates sich sukzessive offenbarten, strebte die Schweizergeschichte auf den gegenwärtigen Bundesstaat hin. Diese Leitideen waren jene der „althergebrachten natürlichen Freiheit“, dann jene der „natürlichen Ausdehnung“ des „Machtkreises“ als „notwendige Basis“ des Staats, die zur „natürlichen Feindschaft“ gegen Österreich und zur außerordentlichen Kriegstüchtigkeit der Schweiz geführt habe. Die „natürliche Weiterentwicklung“ zum Bundesstaat sei aber durch die Rechts- und Verfassungsunterschiede unter den souveränen Orten und die Schaffung von Untertanengebieten schließlich über Jahrhunderte aufgehalten worden. Die dadurch bedingte Abwesenheit einer gesamtstaatlichen politischen Idee, vollends dann die Glaubensspaltung habe eine aktive Außenpolitik verhindert und zur Leitidee der Neutralität geführt. Als aktuelle Leitidee erschien Hilty die „Nationalität“, die eine Deckungsgleichheit von Staatskörper und Nationalgeist erfordere. Dieser fortschrittsorientierten Grundlinie folgten grundsätzlich die großen liberalen

Darstellungen von Dändliker und Dierauer, und die mediävistischen Forschungen Wilhelm Oechsli's trugen zu deren Grundlegung bei.

Als am 1. August 1891 eine große nationale Jubiläumsfeier zum 600-jährigen Bestehen der Schweizerischen Eidgenossenschaft veranstaltet wurde, die sich auf den ersten Dreiländerbund von Anfang August 1291 (incipiente mense Augusto) bezog, sprach man von einem „Siegesfest der Wissenschaft“.<sup>11</sup> Hatte doch die Geschichtswissenschaft, wie man es damals sah, im über Jahrhunderte verschollenen und noch von Joseph Eutyck Kopp kaum beachteten Bundesbrief den Gründungsakt der Schweiz erkannt und die auf Tschudi und von Müller zurückgehende Annahme einer Gründung durch Rütlichschwur und Tellentat, die auf 1307 datiert waren, falsifiziert. Die Geschichtswissenschaft hatte die chronikalen Erzählungen durch eine auf Dokumente gestützte Rekonstruktion abgelöst, der man der damaligen unkritischen Wissenschaftsgläubigkeit entsprechend einen definitiven Wahrheitsgehalt zumaß. Durch die Veröffentlichung zweier Festschriften, wobei in einer konzertierten Aktion Wilhelm Oechsli die historische Grundlegung, Carl Hilty die Entwicklung der Verfassung von den ersten Reichsprivilegien bis zur Verfassungsrevision von 1874 boten, wurde das neue Konzept gleichsam offiziell kanonisiert.<sup>12</sup> Die nationale Identität wurde nun auf ein voluntaristisches Verständnis der politischen Gemeinschaft zurückgeführt, nicht mehr auf die von Johannes von Müller propagierte deterministische Wesensgemeinschaft.<sup>13</sup> Von allem Anfang an war die Schweiz eine Willensnation, wie es Hilty schon 1875 vertreten hatte. Damit war gleichsam ein „wissenschaftlicher Mythos“ entstanden, der zum bisherigen und inzwischen populären Geschichtsbild nicht im Widerspruch zu stehen brauchte, sondern parallel zu diesem gesehen werden konnte: Auch er interpretierte den Anfang in herkömmlichem Sinn als

Freiheitskampf, und im allgemeinen Bewusstsein fielen seither Bundesbrief und Rütlichschwur in eins. Das Geschichtsbild von der eidgenössischen Gründungszeit diente gleichsam zur bewusstseinsmäßigen Implementierung des verfassungsrechtlich gegründeten neuen Staates. Es etablierte sich als Meistererzählung und bot im Kontext der europäischen Nationalitätendiskussion, welche die Nation von gemeinsamer Rasse, Sprache und Geschichte ableiten wollte, mit dem Konzept der Willensnation ein wirksames Argument zur Behauptung eines schweizerischen Sonderfalls an.

Diese Meistererzählung spielte auch eine große Rolle, als man sich in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts in Europa und natürlich auch in der Schweiz Alternativen zu der als ineffizient beurteilten Demokratie gegenübergestellt sah, die sich in korporatistischen und totalitären Staatsformen als modern präsentierten. Ein erheblicher Teil dieser ideologischen Auseinandersetzung wurde in der Schweiz mit argumentativen Bezügen auf das etablierte Geschichtsbild bestritten. Als Leitidee der Schweiz wurde vom Berner Historiker Richard Feller die Genossenschaft herausgestellt. Unter diesem Begriff verstand man damals Körperschaften, die sich im Mittelalter gebildet hätten, auf freier Vereinigung beruht und in einer dialektischen Beziehung zur Herrschaft gestanden hätten. Die Genossenschaft erschien nicht bloß als eine rechtliche Konstruktion, sondern als eine den Menschen umfassende „lebensvolle Wirklichkeit“, als Ausdruck einer gewissen Humanität, als „heilsame Kraft“, auch im modernen Staat. Während des Zweiten Weltkrieges konnten sich um die Interpretation der mittelalterlichen Freiheit vehemente Debatten entfalten, etwa wenn Karl Meyer gegenüber der von Theodor Mayer in Deutschland vorgetragenen Königsfreientheorie die in der Schweiz hochgehaltene Gemeinfreientheorie verteidigte.<sup>14</sup> Karl Meyer bestimmte denn auch mit zahlrei-

chen Arbeiten das Geschichtsbild der so genannten Geistigen Landesverteidigung. Dieses ließ die Schweiz als noch immer „lebendiges Denkmal einer stolzen Epoche der Menschheit, der kommunalen Freiheitsbewegung des christlichen Mittelalters“ erscheinen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg verlor die Nationalgeschichte als Meistererzählung zusehends an Bedeutung. Nicht nur die Zeitumstände bewirkten dies, sondern auch die Entwicklung des Fachs Geschichte, die sich im institutionellen und inhaltlichen Ausbau des Faches und im seit den 1960er Jahren sich abzeichnenden Anschluss der schweizerischen Geschichtsforschung an die internationalen Fachdiskussionen erkennen lässt.<sup>15</sup> Insbesondere die Mediävistik entzog sich der Funktion einer nationalen Sinngebung. Einerseits unterzog sie die Meistererzählung einer Ideologiekritik, die zunächst den nationalen Mythen galt (Marcel-Beck-Schule), andererseits löste sie sich von der nationalgeschichtlichen Perspektive, öffnete sich den allgemeinen Forschungstrends, was sie international anschlussfähig und in ihren Resultaten vergleichbar machte. Dagegen dürften die neuen wissenschaftlich fundierten Gesamtdarstellungen, wie das „Handbuch der Schweizer Geschichte“ (1972–1976), das den Wissensstand Ende der 1960er Jahre bot, und die „Geschichte der Schweiz und der Schweizer“ (1983), welche gleichzeitig in den drei Landessprachen erscheinend die neuen Fragestellungen und Perspektiven einem breiteren Publikum vermitteln wollte, sich bis jetzt nicht als Grundlage für eine revidierte nationale Meistererzählung durchgesetzt haben.<sup>16</sup>

#### 4. Geschichtsinstrumentalisierung

Für die öffentliche Meinung und die auf diese ausgerichtete Instrumentalisierung der Geschichte hat denn auch die Fachdiskussion kaum Gewicht oder allenfalls insoweit, als allein schon die Veröffentlichung neuer Resultate oder Interpretationen provozierend wirkt. Populäre Geschichtsvorstellungen halten sich nämlich naturgemäß an die eingebürgerten Geschichtsbilder, selbst wenn der Gesamtzusammenhang nicht mehr als bekannt vorausgesetzt werden kann. Wenn sie zwischenzeitlich auch verblasen, so erfahren diese Geschichtsbilder seit dem 19. Jahrhundert und bis in die Gegenwart, sobald sie und die von ihnen genährten Mythen öffentlich in Frage gestellt werden, in aller Regel eine überraschend vehemente Wiederbelebung. Offenbar bleiben sie im kollektiven Bewusstsein latent vorhanden und können daher für aktuelle politische Argumentationen jederzeit aktiviert werden.

Im Folgenden soll vor allem gezeigt werden, wie Geschichte politisch eingesetzt wird. Grundsätzlich lassen sich zwei Modalitäten unterscheiden: eine explizite und eine implizite Verwendung von Geschichte. Unter *expliziter* Verwendung der Geschichte verstehe ich den Tatbestand, dass Geschichtliches ausführlich erzählt und auf vielfältige Weise öffentlich präsentiert wird, um damit eine gewünschte, im weitesten Sinne politische und durch den Kontext historisch legitimierte Wirkung in der Aktualität zu erreichen. Unter *impliziter* Verwendung der Geschichte verstehe ich den Tatbestand, dass historische Legitimationen allein schon durch Stichwörter oder Jahreszahlen und Symbole suggeriert werden können, die durch Assoziation mit tagespolitischen Tendenzen verknüpft und beliebig mit Bedeutungen aufgeladen werden.

Das Paradebeispiel für explizite Verwendung ist das Medium der historischen Jubiläumsfeiern mit ihren Festspie-

len, mit denen allein wir uns im Folgenden befassen, und mit ihren Umzügen, Ausstellungen und Publikationen. Erstmals 1886 erreichte ein Jubiläum, das 500-jährige Jubiläum der Schlacht bei Sempach (1386), die Qualität einer großen nationalen Manifestation.<sup>17</sup> In der überwältigenden Feier auf dem Schlachtfeld bei Sempach erkannte man ein schweizerisches „Olympia“, zu dem man in einer „nationalen Wallfahrt“ gepilgert sei. Herzstück war erstmals ein Festspiel „Siegesfeier der Freiheit“, das von einem Chor von 800 Sängern und von 1.500 Akteuren aufgeführt wurde, die Szenen aus der Sempacher Zeit darstellten. Das Ganze endete in einer Apotheose des Schlachthelden Winkelried, der sich für „Weib und Kind“ geopfert hatte, und in der gemeinsamen Verpflichtung, dem Beispiel der Vorfahren zu folgen.

„Ihr Freunde all, in dieser Stunde  
Geloben feierlich aufs neu  
Dem blutgetauften Schweizerbunde  
Wir ew'ge Liebe, ew'ge Treu.  
Und wie das hohe Lied wir singen  
Von Ahnentugend, stark und rein,  
So soll der Söhne Tun und Ringen  
Dem Vaterland geheiligt sein.“

Beim Festspiel, wie bei der ganzen Feier, ging es also nicht lediglich um die Rückbesinnung auf die ausgiebig präsentierte Geschichte. Intendiert war vielmehr eine Einflussnahme auf die aktuelle landespolitische Befindlichkeit. Demonstriert wurde die nach einem Bürgerkrieg, dem Sonderbundskrieg von 1847, und dessen Nachwehen endlich erreichte Versöhnung und Einheit. Vor allem aber wurden jetzt von den Rednern im Einklang mit dem anspruchsvollen Winkelriedmythos die sozialen Probleme, die durch die Industrialisierung ausgelöst worden waren, angesprochen, wirtschaftspolitische und unternehmerische Maßnahmen gefordert, um dem Übelstand zu wehren, und dem Sozialis-



mus der entschiedene Kampf angesagt. Daneben wurde auch der bei einer Schlachterinnerung zu erwartende Bedrohungsdiskurs angesichts des möglichen „neuen Zusammenstoßes gewaltiger, kriegsgerüsteter Reiche“ gepflegt.<sup>18</sup>

Auch 1891 wurde das große Bundesjubiläum (1291) in Schwyz mit einem monumentalen Festspiel begangen, das nicht nur anhand ausgewählter Szenen einen mit dem Bund von 1291 beginnenden Längsschnitt durch die Schweizer Geschichte bot und den Mythen einen besonderen Platz zuwies, sondern auch in einer Schlussapothese der Helvetia alle dargestellten Generationen und die anwesenden Zuschauer auf die Grundwerte Eintracht, Gerechtigkeit und Vaterlandsliebe verpflichtete und in die gemeinsam gesungene Landeshymne „Rufst du, mein Vaterland“ mündete. Auch hier ging es also nicht bloß um Geschichte, sondern um die Stärkung des nationalen Identitätsbewusstseins, das nun im Sinne der neu etablierten Meistererzählung historisch begründet war.

Ende der 30er Jahre des 20. Jahrhundert kam dem Rückbezug auf die alten Eidgenossen besonders in der Abwehr gegen die die Schweiz umschließenden totalitären Mächte zentrale Bedeutung zu, wobei die aktuelle Bedrohungslage auf die Gründungszeit zurückprojiziert wurde und auf diese Weise beide Epochen parallel gesetzt wurden. Das 650. Jubiläum des Bundesbriefs von 1291 wurde damals im Zeichen der Geistigen Landesverteidigung durch eine zielbewusste Geschichtspolitik zu einer unio mystica mit den ersten Eidgenossen ausgestaltet. Die zentrale Feier in Schwyz mit Festspiel und bundesrätlicher Rede stand im Zeichen von Opferbereitschaft und Durchhaltewille für das Vaterland, des gläubigen Vertrauens in Gottes Hilfe und der Vereinigung mit den Gründervätern, die man vor hunderten von Jahren in der gleichen Situation sah und aus deren Erfolg man Hoffnung zu schöpfen suchte.

Das schweizerische Festspiel, wie es erstmals in Sem-

pach veranstaltet wurde, stellte dadurch, dass es die gemeinsame Identifikation mit den ruhmreichen Vorfahren inszenierte, damals offensichtlich das zeitgemäße Medium für die nationale Integration dar. In Form eines episodischen Bilderbogens vermittelte es die kommemorierte Geschichte und wurde von Leuten aus dem Volk für das Volk gespielt. Im Rahmen von Jubiläumsfeiern bot es ein glanzvolles Bild der Vergangenheit; Kritik gedieh bloß so weit, als man wohl Gefährdungen aufzeigte, zugleich aber auch darstellte, wie sie überwunden wurden. Die Geschichte wurde am Ende in eine Botschaft für die Gegenwart umgemünzt, in der Regel unter Einbezug der ganzen Festgemeinde. Diese Botschaft gab sich wohl als Vorsatz aus, den Tugenden der Ahnen nachzustreben; sie beinhaltete aber wie im Übrigen die ganze Jubiläumsfeierlichkeiten mit ihren Festpredigten und Festreden – Antworten auf jeweils aktuelle Probleme. Im Grunde gehört die Botschaft konstitutionell zum Festspiel: Wo auf sie verzichtet wird, wie 1986 in Sempach oder 1991 in Schwyz, verliert es die ihm eigene Wirkung, so unterhaltsam es auch ausfallen mag. Das Festspiel bildete so zusammen mit dem historischen Festjubiläum eines der wirkungsvollsten Instrumente nationaler Geschichtspolitik. Mit dem Verblässen des nationalhistorischen Diskurses hat es offensichtlich diese Funktion verloren.

Die implizite Verwendung von Geschichte ist naturgemäß weniger leicht zu erkennen, da sie mit Bedeutungen operiert, die für den Außenstehenden erst aus dem hintergründigen Zusammenhang verständlich werden. Relativ leicht kann das anhand der Schillerjubiläen aufgezeigt werden. Der Wiederkehr des 100. Geburtstags von Friedrich Schiller am 10. November 1859, die in Deutschland Anlass zu etlichen Schillerfeierlichkeiten gab, wurde auch in der Schweiz in einer kleinen Feier auf dem Rütli, vor allem dann am 21. Oktober 1860 bei der feierlichen Enthüllung

des zum Schillerdenkmal umfunktionierten Mythensteins<sup>19</sup> gedacht. Zum ersten Mal trafen hier, eingeladen von den ehemals sonderbündischen Urkantonen, alle seit dem Sonderbundskrieg mit gegenseitigen Ressentiments beladenen Kantonsvertreter zu einer Feier zusammen, um dem „Sänger Tells“ ein Denkmal zu errichten.

Bei genauem Hinsehen stellt man nun allerdings fest, dass Friedrich Schiller selbst in den Reden und anderen Äußerungen zu dieser postumen Geburtstagsfeier gar kein Thema war. Was zelebriert wurde, das war die Leistung der Bundesgründer, die Verteidigung der Freiheit, welche die mittelalterlichen Eidgenossen mit vielen Schlachtsiegen bewahrt hätten, und die auch in der Gegenwart insbesondere im Neuenburgerhandel gegenüber Preußen und im Savoyerhandel durch Wahrung strenger Neutralität habe erhalten werden können. Wie die Vorväter wollte man wieder eins sein, denn man habe „ja nur ein Rütli, nur eine Schweiz, nur ein Vaterland“. Am Mythenstein wurde nicht Schiller gefeiert, das literarische Jubiläum wurde umfunktioniert zu einer Projektion nationaler Einigkeit unter Schillers Patronat, Projektion, weil diese Einigkeit im politischen Alltag noch nicht erreicht war. Die politische Funktionalisierung ist an Schillers „Wilhelm Tell“ haften geblieben.<sup>20</sup> Als, um den jüngsten Fall zu erwähnen, 2004 in der Schweiz ein 200-jähriges Jubiläum des Schauspiels „Wilhelm Tell“ organisiert wurde, bei dem die Weimarer Theatertruppe das Stück auf dem Rütli aufführte, standen wohl wiederum nicht bloß literarische Beweggründe Pate. Es war auch ein nationales Ereignis, das in der Vereinigten Bundesversammlung, dem höchsten politischen Gremium, am Tag der Uraufführung (17. März 1804) Gegenstand einer präsidentalen Eröffnungsrede war.<sup>21</sup> Auch wenn das Ganze unter dem Namen „Kulturschweiz 2004“ lief, was wohl den kulturellen und literarischen Aspekt hervorheben sollte, wurde es doch von rechtskonservativen Kreisen politisch für die Ak-

tualität instrumentalisiert: Von der „Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz“ (AUNS) wurde das Schauspiel im Abstimmungskampf gegen „Schengen“ flugs zum schweizerischen „Staatsmythos“ erhoben, und Tell erschien als Leitfigur im Kampf gegen die mit dem Gesslerhut repräsentierte EU.<sup>22</sup> Ist hier die implizite erfolgte parteipolitische Umdeutung eines, wenn auch national konnotierten, literarischen Jubiläums noch leicht zu erkennen, so ist dies im Fall von bloßen Andeutungen schwieriger festzustellen.

Als Beispiel hierfür bietet sich die Schweizerische Volkspartei (SVP) an, die im letzten Viertel des letzten Jahrhunderts das brachliegende Potential der in ihrem Wählersegment noch immer aufrufbaren Geschichtsbilder erkannt und wie keine andere Partei eingesetzt hat. Es gibt besonders in der Phase, in der die SVP sich noch im Aufbau ihrer inzwischen gewonnenen Stellung befand, kaum einen größeren Parteianlass, bei dem nicht in vielfältiger Weise „authentisches“ Brauchtum zelebriert wurde durch Alphornblasen, Ländlermusik oder Hirtenhemden und Kuhglockengeläute – alles auch Zeichen, die eine historische Dimension andeuten und die als national oder „echt schweizerisch“, „eidgenössisch“ konnotiert sind. Und selbstverständlich ist die Berufung auf die Geschichte als Argument immer rasch zur Hand. Gegen schon nur vermeintliche äußere Übergriffe etwa durch „Brüssel“ beruft man sich auf den Kampf gegen die „fremden Vögte“ in der schweizerischen Befreiungstradition. „Morgarten“ – die Schlacht von 1315, welche in dieser Lesart den Höhepunkt des bäuerlichen Befreiungskampfes darstellt<sup>23</sup> – wird gegenüber jedweder, auch nur vermeintlichen Bedrohung als Schlagwort gerne in Erinnerung gerufen. Und wenn es um die Freizügigkeit und die Öffnung der Grenzen geht, rekurriert man neuerdings auch auf die „Wehrbereitschaft“ und „Grenzwacht“ während der „Aktivdienstzeit“ im Zweiten Weltkrieg.<sup>24</sup> Im Laufe der Zeit hat die Partei schweizeri-

sche Authentizität immer exklusiver für sich in Anspruch genommen, besonders durch implizite Einvernahme traditioneller Geschichtsbilder, denen im Allgemeinen der Charakter eines nationalen Patrimoniums zugemessen wird.

Der Vorgang lässt sich in Anlehnung an Roland Barthes<sup>25</sup> beschreiben als Kontamination zweier semiologischer Systeme, wobei das erste, das eine nationale Zeichenhaftigkeit (signe) erzeugt, durch eine bewusste Parallelisierung assoziativ in das zweite System des parteiideologischen Diskurses überführt wird. Als Akteur der Selbstbehauptung echten Schweizertums gegen äußere Gefährdung erscheint dann die SVP – nicht, wie im primären System, das Land. Die Partei fällt im sekundären semiologischen System zusammen mit dem Schweizervolk. Vorläufiger Höhepunkt war die Wahlplattform 2007, ein rund 90 Seiten starkes Heft, in dem die SVP ihr Parteiprogramm vorstellte. Den Umschlag zierte vorne und hinten allein das Schweizer Kreuz auf rotem Grund ohne jeden Hinweis auf die Partei. Das Schweizer Kreuz wurde unmittelbar zum Zeichen der Partei.

Diese Behandlung von Symbolen, wie auch von Ritualen, die der Präsentation nationaler Identität dienen, ist nun insofern besonders wirkkünftig, als diese ja immer mehrdeutig sind. Dabei sind die Bedeutungen immer im Symbol zugleich präsent, nur dass je nach Gebrauchssituation diese oder jene Bedeutung die anderen überblendet. Auch wenn das Symbol „Schweizer Kreuz“ von der Partei als eigenes Zeichen ausgegeben wird, schimmert die Bedeutung des Landeswappens immer durch – und zusehends auch umgekehrt: Im Landeswappen schimmert die Bedeutung „SVP“ durch. Dieses Oszillieren zwischen nationalen und parteispezifischen Bedeutungen macht die Wirkkraft der Besetzung nationaler und heimatlicher Symbole durch die SVP aus. Leicht ergibt sich so die Suggestion, wie es im Übrigen auch der SVP-Parteipräsident ausgesprochen hat: „Wir sind die Schweiz“.<sup>26</sup> Man ist versucht, der SVP zu unterstellen,

sie nütze dieses Spiel der Bedeutungen skrupellos aus, möchte man doch kaum annehmen, sie glaube selbst an das Produkt ihrer PR-Agentur. Jedenfalls hat die SVP nationale Zeichen und Geschichtsbilder implizit so sehr in Beschlag genommen, dass, wenn die anderen Parteien, wie es die Freisinnige Demokratische Partei oder die Sozialdemokratische Partei versucht haben, ebenfalls die „Alten Eidgenossen“ oder den Rütlichschwur für ihre Ziele bemühten, diese Versuche als unstimmig oder lächerlich empfunden wurden.

\* \* \*

Geschichtsbilder stehen dem Gebrauch offen und werden instrumentalisiert, so lang sie in der kollektiven Erinnerung lebendig und abrufbar bleiben und Assoziationen auslösen können – unabhängig von ihrer Richtigkeit oder den ursprünglichen Zusammenhängen. Gerade die Möglichkeit einer impliziten Instrumentalisierung, für die nur schon Schlagworte, Andeutungen und Zeichen zur Evokation ganzer Geschichtsbilder mit ihren Assoziationsmöglichkeiten ausreichen, ist wohl das stärkste Zeugnis für die Lebendigkeit von Geschichtsbildern. Es wäre allerdings falsch, sie in der Bedeutung und der Verwendung, wie sie hier am Beispiel der SVP aufgezeigt worden ist, festzuschreiben. Wie in der Vergangenheit, so bleiben sie auch künftig der Deutung offen und in jeder Richtung verfügbar. Als nach den üppigen Wahlschlachten des Jahres 2007 der neue Bundespräsident Pascal Couchepin in seiner Neujahrsansprache dazu aufrief, wieder zusammenzustehen, bezog auch er sich auf ein Geschichtsbild<sup>27</sup>: die Kappeler Milchsuppe von 1529, wo die Krieger der konfessionell verfeindeten Lager die Papisten Papisten und die Zwinglianer Zwinglianer sein ließen, vernünftigerweise an ihr leibliches Wohl dachten und scherzend ihre Löffel in den gemeinsamen Suppenkessel tauchten.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Vgl. etwa die Statements von Eduard FUETER: *Die Schweiz seit 1848. Geschichte, Wirtschaft, Politik (Aufbau moderner Staaten 1)*, Zürich 1928, S. 11; William E. RAPPARD: *L'individu et l'État dans l'évolution constitutive de la Suisse*, Zürich 1936, S. 14f.

<sup>2</sup> Die beste Übersicht bei Andreas WÜRGLER: Art. „Eidgenossenschaft“ in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 4, Basel 2005, S.114–121.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu: Roger SABLONIER: *Gründungszeit ohne Eidgenossen. Politik und Gesellschaft in der Innerschweiz um 1300*, Baden 2008.

<sup>4</sup> Ders.: *The Swiss Confederation*, in: Christopher ALLEMAND (Hg.): *The New Cambridge Medieval History*, Bd. 7 (c. 1415–1500), Cambridge 1998, S. 645–670; DERS.: *Schweizer Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Staatlichkeit, Politik und Selbstverständnis*, in: *Die Entstehung der Schweiz. Vom Bundesbrief 1291 zur nationalen Geschichtskultur des 20. Jahrhunderts*, hg. von Joseph WIGET, Schwyz 1999, S. 9–42; Bernhard STETTLER: *Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner*, Menziken 2004.

<sup>5</sup> Dieses Konzept bei: Thomas MAISSEN: *Demokratie und Konfession. Zur Bedeutung der Religion in der politischen Kultur der Eidgenossenschaft* (unveröffentlichter Vortrag), 2007.

<sup>6</sup> Ohne weitere Angaben für alles Folgende ausführlich und mit allen Belegen und umfassenden Literaturangaben: Guy P. MARCHAL: *Schweizer Gebrauchsgeschichte. Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität*, Basel 2006, <sup>2</sup>2007.

<sup>7</sup> Zur Bedeutung der Vorstellung von einem Anfang und deren retrospektiven Prägung vgl. grundsätzlich Albrecht KOSCHORKE: *Zur Logik kultureller Gründungserzählungen*, in: *Zeitschrift für Ideengeschichte* 1 (2007), S. 5–12.

<sup>8</sup> Oliver ZIMMER: *Competing Memories of the Nation. Liberal Historians and Reconstruction of the Swiss Past 1870–1900*, in: *Past and Present* 168 (2000), S. 194–226, hier 213f.

<sup>9</sup> Guy P. MARCHAL: *Geschichtsbild im Wandel, 1782–1982. Historische Betrachtung zum Geschichtsbewusstsein der Luzerner im Spiegel der Gedenkfeiern zu 1332 und 1386*, Luzern 1982, S. 23–36; vgl. auch Heidi BOSSARD-BORNER: Art. „Joseph Eutyech Kopp“, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* ([www.hls-dhs-dss.ch](http://www.hls-dhs-dss.ch) – Kopp, Joseph Eutyech [26.10.2007]).

<sup>10</sup> Joseph Eutyck KOPP: Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde, Luzern 1835, S. X.

<sup>11</sup> Harry BRESSLAU, zit. nach Sacha BUCHBINDER: Der Wille zur Geschichte. Schweizergeschichte um 1900 – die Werke von Wilhelm Oechsli, Johannes Dierauer und Karl Dändliker, Zürich 2002, S.151.

<sup>12</sup> BUCHBINDER: Wille (wie Anm. 11), S.127–152.

<sup>13</sup> ZIMMER: Competing Memories (wie Anm. 8), S. 214f.

<sup>14</sup> Karl MEYER: Vom eidgenössischen Freiheitswillen. Eine Klarstellung, in: Zeitschrift für schweizerische Geschichte 23 (1943), S. 371–429, 481–578.

<sup>15</sup> François WALTER: Die Geschichtsschreibung seit 1950, in: Historisches Lexikon der Schweiz, (<http://www.hls-dhs-dss.ch> [11.02.2008]).

<sup>16</sup> Zum Ganzen in gesamteuropäischem Vergleich: Stefan BERGER / Chris LORENZ (Hg.): The Contested Nation. Ethnicity, Class, Religion and Gender in National Histories (Writing the Nation. National Historiographies and the Making of Nation States in the 19<sup>th</sup> and 20<sup>th</sup> Century Europe 3), Houndmills 2008.

<sup>17</sup> Zu früheren Bemühungen seit Ende des 18. Jahrhunderts: MARCHAL: Geschichtsbild (wie Anm. 9), S.14–36; DERS.: 1353 in der Rezeption. „Ohne Bern keine Schweizerische Eidgenossenschaft“, in: Rainer C. SCHWINGES (Hg.): Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, Bern 2003, S. 528–534.

<sup>18</sup> MARCHAL: Geschichtsbild (wie Anm. 9), S. 37–52.

<sup>19</sup> Flurname für einen den Mythen (Berge, 13. Jahrhundert Mitun) gegenüber im Vierwaldstättersee stehenden Felsen, hat nichts mit Mythos zu tun.

<sup>20</sup> Barbara PIATTI: Tells Theater. Eine Kulturgeschichte in fünf Akten zu Friedrich Schillers Wilhelm Tell, Basel 2004.

<sup>21</sup> Amtliches Bulletin der Bundesversammlung 2004, S. 509, 3. Sitzung der 47. Amtsdauer.

<sup>22</sup> Grauer Brief 98, Mitteilungsblatt für Mitglieder der AUNS, Juli 2004.

<sup>23</sup> Der wissenschaftliche Kenntnisstand bei SABLONIER: Gründungszeit (wie Anm. 3).

<sup>24</sup> Der Bund, 9. Mai 2005 (betr. Rede in Rafz).

<sup>25</sup> Roland BARTHE: Mythen des Alltags, Frankfurt/Main 1964.

<sup>26</sup> Podiumsgespräch der Berner Politgespräche 30. Mai 2007, Neue



Zürcher Zeitung vom 31. Mai 2007; auch: <http://www.berner-politgespraeche.ch/index.cfm/fuseaction/show/temp/default/path/1-280-274.htm> (4.08.2007).

<sup>27</sup> <http://www.admin.ch/br/dokumentation/media/nj/00171/index.html?lang=de-> (19.06.2009). Zur Kappeler Milchsuppe: Georg KREIS: Nationalpädagogik in Wort und Bild, in: Monika FLACKE: Mythen der Nationen. Ein europäisches Panorama, Berlin 1998, S. 446–475, hier S. 464–466.